

Flexibles Betreuungsangebot
Konzeption

CampusNest Harburg

Eine Kooperation
zwischen der
Technischen Universität
Hamburg-Harburg und dem
Studierendenwerk Hamburg

TUHH

Technische Universität Hamburg-Harburg



CampusNest Harburg · Kasernenstraße 10 (Gebäude G) · 21073 Hamburg
Tel. 0179 - 3 72 78 46 (CampusNest)
Tel. 040 - 41902-362 (Studierendenwerk Hamburg) · Fax 040 - 41902-6180
familienservice@studierendenwerk-hamburg.de
www.studierendenwerk-hamburg.de ↻ familienservice

Inhaltsverzeichnis

Willkommen bei uns – Willkommen im CampusNest.....	2
1. Der Träger.....	3
1.1. Angebote des Trägers.....	4
1.1.1. Damit Studieren gelingt...BeSI	4
1.1.2. Fachberatung	4
1.1.3. Elternberatung.....	5
2. Zielsetzung des CampusNests.....	5
3. Rahmenbedingungen.....	6
3.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen	6
3.2. Zielgruppe.....	6
3.3. Betreuungsangebote.....	6
3.3.1. Regelmäßige Betreuung.....	6
3.3.2. Kurzfristige Betreuung	6
3.4. Betreuungskosten ohne öffentliche Förderung.....	7
3.5. Veränderung der Betreuungszeiten.....	7
3.6. Raumstruktur und Lage.....	8
3.7. Öffnungszeiten.....	8
3.7.1. Schließzeiten.....	9
3.8. Besichtigung	9
3.9. Anmeldung.....	9
3.10. Versicherung	10
3.11. Personalausstattung.....	10
4. Leitsätze unserer Arbeit	10
4.1. Wir nehmen die Kinder ernst - Partizipation (Beteiligung)	10
4.2. Vielfalt ist bei uns gelebte Wirklichkeit.....	11
4.3. Kinder sind eigenständig und lernbegierig.....	11
5. Die Rolle des pädagogischen Personals	12
6. Die Eingewöhnung	12
7. Zusammenarbeit mit Eltern	13
7.1. Gemeinsamer Aufenthalt von Eltern und Kindern.....	13
7.2. Bring- und Abholsituation	13
7.3. Verpflegung.....	14
7.4. Kranke Kinder	14
8. Beschwerdefleitfaden für die flexiblen Betreuungsmodelle.....	15
9. In unseren Einrichtungen hat der Kinderschutz höchste Priorität	16

Willkommen bei uns – Willkommen im CampusNest

*Liebe Leserin, lieber Leser,
liebe Eltern,*

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserer pädagogischen Arbeit. Aktuell werden in den insgesamt 5 Kitas des Studierendenwerks Hamburg und den 4 flexiblen Betreuungsmodellen rund 350 Kinder betreut. Nach dem Motto „**Klein reingehen – groß rauskommen**“ begleiten sehr gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte jeden Tag Ihren Nachwuchs.

Sorgsam haben wir für diese Gesamtkonzeption die wichtigsten Schwerpunkte aus unserer Arbeit zusammengetragen. Diese Konzeption ist kein abgeschlossenes Werk, sondern ändert sich mit unserer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung und entsprechend den sich verändernden Bedürfnissen der Kinder und Eltern, die zu uns kommen.



Der Übergang von der Familie in die Betreuung in der Tagespflege, Krippe, Kita oder anderer flexibler Betreuungsformen ist für die Kinder und auch für die Eltern ein wichtiger Schritt und ist zugleich für alle Beteiligten eine Herausforderung.

Um diesen Schritt und die Entwicklung der Kinder bestmöglichst zu gestalten und zu begleiten, legen wir großen Wert auf eine gelungene Eingewöhnung und auf ein vertrauensvolles Miteinander. Vertrauen und Offenheit legen den Grundstein dafür, dass Kinder sich entfalten und wachsen können. Jedes Kind geht in diesem Prozess seinen eigenen Weg in seinem eigenen Tempo. Das ist unser Maßstab.

Wir blicken mit Neugierde auf diese Entwicklung und freuen uns auf Sie und auf Ihr Kind. Sollten Sie Fragen, Kritik oder Anregungen haben, sind wir offen für ein Gespräch.

Kommen Sie gerne auf uns zu.

Hamburg, Januar 2018

Andrea Rueffle
Pädagogische Leitung flexible Betreuung

1. Der Träger

Träger des CampusNest an der Technischen Universität in Hamburg ist das Studierendenwerk Hamburg AÖR.

Das Studierendenwerk Hamburg unterstützt mit seinen Leistungen mehr als 72.000 Studierende und die Hochschulen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Wir beschäftigen mehr als 600 Mitarbeiter*innen.

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in den Bereichen:

Hochschulgastronomie in 13 Mensen und 21 Cafés, 7 Café-Shops werden täglich bis zu 23.000 Gäste bewirtet.

Wohnen 24 Wohnanlagen mit rd. 4220 Plätzen für deutsche und internationale Studierende in Zimmern und Appartements sowie ein Welcome-Tutorenprogramm,

BAföG und Studienfinanzierung wir beraten zu Fragen der Studienfinanzierung (Stipendien, Studienkredite u. v. m.) und zahlen jährlich rund 77 Mio. Euro BAföG-Fördermittel aus,

Soziales & Internationales wir beraten in allen Fragen rund um das Studium und betreiben 5 Kindertagesstätten:

- Kita Bornstrasse
- Kita Campus
- Kita Hallerstrasse
- Kita Stiftstrasse und
- Kita UKE

Ziel unserer Kindertagesbetreuung ist es, Studierende und Beschäftigte der Hamburger Hochschulen bei ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben zu unterstützen, um ihnen eine optimale Weiterführung und den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu ermöglichen. Gemäß unseres Auftrages vergeben wir Betreuungsplätze vorrangig an Kinder von Studierenden und Hochschulangehörigen. Vorzug genießen auch Geschwisterkinder, sowie Kinder von Alleinerziehenden. Wenn freie Plätze vorhanden sind, nehmen wir auch gerne Kinder aus den umliegenden Stadtteilen auf. In Ergänzung zur Kita können Sie Ihr Kind in einem unserer Angebote der flexiblen Betreuung unterbringen.

Die Erfahrung zeigt, dass unsere Kindertagesstätten nicht alle Bedarfe von Eltern im Hochschulraum abdecken. Viele Eltern wünschen sich ein flexibles Angebot, das ihnen ermöglicht ihre Kinder für eine begrenzte Stundenanzahl in eine familiäre Betreuung zu geben. Dies betrifft sowohl Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, die ihr Kind in der überwiegenden Zeit selbst betreuen und (noch) keinen Kitaplatz in Anspruch nehmen möchten als auch Eltern, die ergänzend zur Regelbetreuung manchmal auch ad hoc zusätzliche Betreuungsstunden benötigen.

Das CampusNest am Standort der TUHH greift genau diese Betreuungsbedarfe auf. In liebevoller Atmosphäre können Sie Ihre Kinder in familienähnlichen Gruppen wenige Stunden oder mehrere Tage in der Woche betreuen lassen. Das Tagespflegesystem bietet die entsprechende Richtlinie – auch finanziell. Damit erhalten Sie die Chance das Angebot des CampusNests bis zu 25 Stunden die Woche beitragsfrei zu nutzen.

1.1. Angebote des Trägers

1.1.1. Damit Studieren gelingt...BeSI

Das *Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI* unterstützt Studierende der Hamburger Hochschulen und Studieninteressierte bei der Klärung sozialer, persönlicher und wirtschaftlicher Fragen. Die Informations- und Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenfrei. In folgenden Bereichen können Sie bei uns Unterstützung erfahren:

- Sozialberatung
- Beratung in Krisen und Konfliktsituationen
- Studieren international
- Studieren mit chronischer Erkrankung/ Behinderung
- Studieren mit Kind

Das Projekt **ConAction** – Jobs mit Mehrwert verbindet sozial engagierte Studierende mit Einrichtungen im Bildungs- und Sozialwesen, auch dazu erhalten Sie von uns alle notwendigen Informationen.

Auf unserer Homepage unter www.studierendenwerk-hamburg.de finden Sie unsere Öffnungs- und Beratungszeiten und laufend aktuellen Informationen.

1.1.2. Fachberatung

In der Abteilung Soziales & Internationales des Studierendenwerks Hamburg ist eine Fachberaterin tätig, die kitaübergreifend den pädagogischen Fach- und Leitungskräften zur Seite steht. Sie ist beispielsweise federführend in den Bereichen tätig:

- Beratung der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte bei der Umsetzung der Hamburger Bildungsempfehlungen,
- (Nach) Schulung von pädagogischen Fachkräften vor Ort
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeptionen
- Planung und Durchführung von Teamtagen
- Unterstützung bei der Erarbeitung von einrichtungsübergreifenden Standards
- Unterstützung und Begleitung des Qualitätsentwicklungsprozesses (PQ-SYS)
- Organisation und Durchführung von einrichtungsübergreifenden Fachveranstaltungen.

1.1.3. Elternberatung

Seit Anfang 2017 bieten wir für Studierende mit Kind und Eltern der Kitas des Studierendenwerks Elternberatung zu Erziehungsfragen und Fragen der Alltagsorganisation an.

In regelmäßigen Abständen bietet die Familienberaterin, Frau Lizzi Christensen, außerdem Elternkurse in kleinen Gruppen an.

Themen können sein:

- Bewusstwerdung des eigenen Erziehungsverhaltens
- Anregung und Erprobung neuer Umgangsweisen
- Regeln mit Kindern aufstellen - so klappt es
- Umgang mit Gefühlen
- Und weitere Themen der Erziehung und des Familienlebens, die Sie bestimmen

Der Austausch der Teilnehmenden ist ein wesentliches Element der Kurse.

Ziel der Beratung ist es, die eigene Erziehungskompetenz zu steigern und in herausfordernden Situationen sicher und gelassen handeln zu können.

Wenn Sie Interesse an einer individuellen Beratung oder an der Teilnahme an einem Elternkurs haben, können Sie Frau Christensen unter 0176 62 64 44 712 oder unter der E-Mail Adresse elternberatung@studierendenwerk-hamburg.de erreichen.

2. Zielsetzung des CampusNests

Bei der Gestaltung des Angebotes im CampusNest stehen die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Flexibilität unter Berücksichtigung hoher pädagogischer Qualität für Kinder von acht Wochen bis drei Jahren im Zentrum unserer Betrachtung. Die differenzierte Angebotsform orientiert sich dabei an den Bedarfslagen der Familien und ebenso an den individuellen Bedürfnissen der Kinder, der Bindung zwischen Erwachsenen und Kind, den systembedingten Möglichkeiten des Angebots sowie den Anforderungen einer partnerschaftlichen Kooperation mit Ihnen.

Konkret soll das CampusNest Müttern und Vätern eine qualifizierte Betreuung bieten, die eine frühzeitige Wiederaufnahme ihrer (ggf. reduzierten) Tätigkeit an der Hochschule wünschen. Da viele Kitas erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufnehmen, wird mit dem CampusNest eine wichtige und adäquate Möglichkeit geboten, Eltern von Säuglingen im Rahmen von Tagespflege einen Wiedereinstieg in Studium oder Beruf zu ermöglichen.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Bei der öffentlich geförderten Kindertagespflege ist die Betreuung bis zu 30 Wochenstunden von der Geburt bis zur Einschulung des Kindes beitragsfrei. Nach positiver Prüfung der Förderkriterien durch die Tagespflegebörse wird Ihnen dort ein Förderbescheid ausgestellt. Dieser gibt Auskunft über die Höhe der Förderung, die Betreuungsstunden und die Dauer der Bewilligung. Bitte übermitteln Sie diesen sofort nach Erhalt. Erst anschließend können wir Ihnen einen Betreuungsvertrag ausstellen. Nach Abschluss aller Formalitäten kann die Eingewöhnung im CampusNest beginnen.

3.2. Zielgruppe

Das CampusNest steht **ausschließlich** Studierenden und Beschäftigten der kooperierenden Technischen Universität (TU) als Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder zur Verfügung.

3.3. Betreuungsangebote

3.3.1. Regelmäßige Betreuung

Das regelmäßige Betreuungsangebot richtet sich hauptsächlich an Kinder im Alter von acht Wochen bis ca. drei Jahren. Es können je nach Altersstruktur bis zu 10 Kinder zeitgleich betreut werden. Sie können innerhalb der Öffnungszeiten zwei bis maximal 25 Betreuungsstunden wöchentlich in Anspruch nehmen. Die Betreuungsstunden können zeitlich flexibel nach Bedarf über die Woche sowohl unterbrochen als auch zusammenhängend verteilt werden.

Zur Sicherung der Bindungs- und Beziehungsqualität zwischen Ihren Kindern und der pädagogischen Fachkraft ist bei Kleinkindern eine Inanspruchnahme von zumindest acht Stunden wöchentlich wünschenswert. Dies ist wichtig, damit Kinder die Betreuungszeit als positive Situationen und nicht als stressreich empfinden. So ist gewährleistet, dass Ihr Kind sich wohlfühlt und die neue Umgebung entdecken kann. Zudem wird ermöglicht, dass die Kindergruppe zusammenwächst und sich Spielgemeinschaften und erste Freundschaften entwickeln.

Kinder ab drei Jahren wechseln in der Regel in eine Kita. Wir weisen darauf hin, dass das CampusNest mit seiner Struktur der zeitlich flexiblen Betreuung in Form einer Tagespflegeeinrichtung nicht mit dem regulären Angebot einer Kita zu vergleichen ist. Das Modell der Tagespflege geht von individueller Betreuung und starker Bindung aus. Entfällt eine pädagogische Fachkraft wegen Krankheit oder Urlaub, kann es zum Betreuungsausfall bzw. zu Einschränkungen kommen.

3.3.2. Kurzfristige Betreuung

Die kurzfristige Betreuung und Gastkindbetreuung dient der Sicherstellung von Betreuungsbedarfen, die aufgrund besonderer Ereignisse (Abend- oder Wochenendveran-

staltungen der Hochschule, Kongresse, Weiterbildungen, Ausfall der regulären Betreuung, Prüfungsvorbereitung/-zeit) oder zur Überbrückung vor oder nach der regulären Betreuung einmalig oder vereinzelte Male notwendig sind.

Normalerweise kann bei einer kurzfristigen Betreuung keine ausführliche Eingewöhnung, wie es in der regelmäßigen Betreuung vorgesehen ist, stattfinden. Aus diesem Grund kann die kurzfristige Betreuung nur bei einem Fachkraft- Kind Schlüssel von 1:1 mit vorheriger Kennlernphase von mindestens 30 Minuten ermöglicht werden. Sollte Ihr Kind sich allerdings nicht auf die Situation bzw. die Betreuungsperson einlassen können, muss das Angebot abgebrochen werden.

3.4. Betreuungskosten ohne öffentliche Förderung

Sollten Sie keine öffentliche Förderung der Stadt Hamburg erhalten, finden wir sicher eine Möglichkeit, die Betreuung dennoch zu realisieren. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt zur organisatorischen Leitung der flexiblen Betreuung auf, um die Finanzierung zu besprechen. Dies gilt insbesondere für die kurzfristige Betreuung. Der Anspruch auf den Studierendentarif besteht ausschließlich nach Vorlage einer gültigen Semesterbescheinigung.

Eine Betreuung kann ausschließlich mit beiderseitig unterzeichneten Betreuungsvertrag stattfinden.

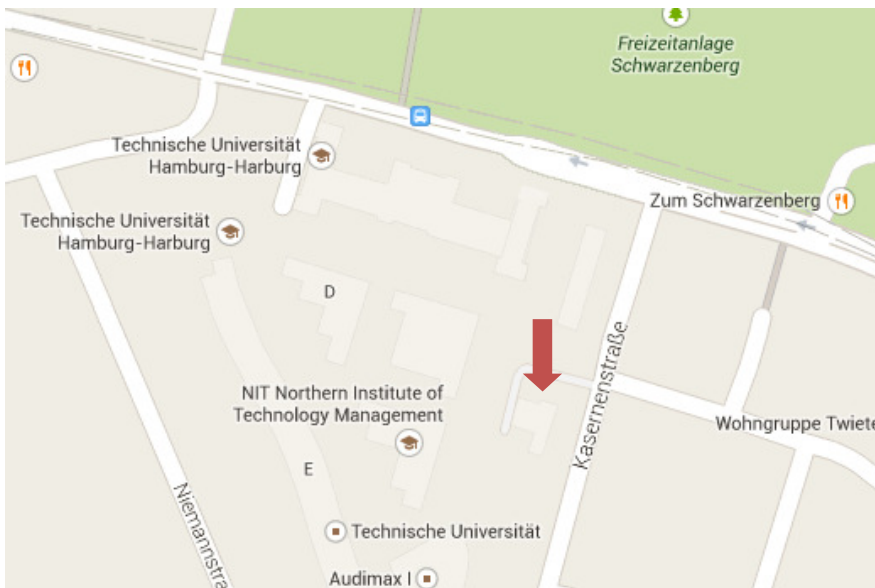
3.5. Veränderung der Betreuungszeiten

Die gewünschten Betreuungszeiten sind in der Anlage des Betreuungsvertrags einzutragen. Anschließende Veränderungen sind bei der organisatorischen Leitung für flexible Betreuung bis spätestens zum 23. eines Monats einzureichen. Nach Prüfung des Platzkontingents erfolgt die Rückmeldung an Sie.

Aus organisatorischen Gründen können Sie nur volle Stunden als Betreuungszeiten eintragen.

Gern versuchen wir, auch kurzfristige Änderungen zu berücksichtigen. Bitte halten Sie mindestens einen Tag vorher bis 12 Uhr mit der organisatorischen Leitung und den pädagogischen Fachkräften Rücksprache.

3.6. Raumstruktur und Lage



Die Betreuung findet in der Kasernenstraße 10, angrenzend an das Gelände der TU Hamburg, statt.

Die räumliche Ausstattung orientiert sich an den Grundbedürfnissen von Kindern im Alter von null bis drei Jahren. Das Raumkonzept sieht einen Raum für die Bildungsbereiche Kreativität, Bewegung und Konstruieren vor. Ein weiterer Raum lässt die Kinder die Bereiche Rollenspiel, Literatur und Entspannung erleben. Dem Ruhebedürfnis Ihrer Kinder wird in dem nestähnlichen Kuschelraum Rechnung getragen.

Die Schlafzeiten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes, dennoch bieten wir nach dem Mittagessen eine gemeinsame Schlafzeit an. Es ist uns wichtig, das Schlafbedürfnis der Kinder zu respektieren und dieses nicht vorzeitig zu beenden. Bitte nehmen Sie sich beim Abholen etwas Zeit, sollte das Kind noch nicht von allein aufgewacht sein.

An der Hausseite zur Kasernenstraße steht dem CampusNest ein anregender Außenbereich zur Verfügung. Hier können die Kinder Schaukeln, Rutschen oder im Sand ihrem kreativen Spiel nachgehen. Zudem befindet sich das CampusNest in direkter Nähe zum Schwarzenberg Park, der einen vielfältigen Bewegungsraum in der Natur bietet.

3.7. Öffnungszeiten

Die Betreuung wird Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr angeboten. Ab drei angemeldeten Kindern besteht die Möglichkeit den Spätdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Eine Ausnahme bildet der erste Mittwoch im Monat, aufgrund des „Tages des offenen Nachmittags“. An diesem Tag bleibt die Öffnungszeit bis 16 Uhr. Grundsätzlich orientieren sich die Zeiten an den Seminar- und Vorlesungszeiten der meisten Studierenden der TU Hamburg.

Der Tagesablauf ist klar strukturiert, damit die Kinder eine Routine und damit Sicherheit erhalten. Stillzeiten von unter Einjährigen werden individuell zwischen Ihnen und der pädagogischen Fachkraft abgestimmt.

3.7.1. Schließzeiten

Das CampusNest ist zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den gesetzlichen Feiertagen in Hamburg generell geschlossen. Im Sommer schließt das CampusNest ebenfalls drei Wochen während der Hamburger Sommerferien. Über die genauen Schließzeiten werden Sie Anfang jeden Jahres informiert.

3.8. Besichtigung

Jeden ersten Mittwoch im Monat stehen die Türen zum CampusNest allen interessierten Eltern in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr offen. In entspannter Atmosphäre können Sie Räume und die pädagogischen Fachkräfte kennen lernen und Fragen rund um das CampusNest stellen.

Darüber hinaus kann das CampusNest von Interessierten nach vorheriger Terminabsprache gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft besichtigt werden.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung bei der organisatorischen Leitung für flexible Betreuungsangebote (siehe unten).

3.9. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt entweder persönlich oder telefonisch in der Abteilung Soziales und Internationales des Studierendenwerks Hamburg (Grindelallee 9, 3. OG) bei:

Johanna Holst Organisatorische Leitung flexible Betreuungsmodelle Tel.: 040 - 41 902 362 E-Mail: familienservice@studierendenwerk-hamburg.de
--

Der Anmeldebogen kann per Hand oder online über die Homepage des Studierendenwerkes ausgefüllt werden. Nach Eingang der Anmeldung erfolgt unsererseits die Rückmeldung, ob ein Betreuungsplatz zu den gewünschten Zeiten zur Verfügung steht.

Anschließend erfolgt die Kontaktaufnahme durch die pädagogische Fachkraft, die mit Ihnen einen ersten Termin zum Kennenlernen und ggf. weitere Termine für die Eingewöhnung vereinbart.

Grundsätzlich sollte die Anmeldung für eine regelmäßige Betreuung rund vier Wochen im Voraus, die für eine kurzfristige Betreuung bis spätestens 12 Uhr am Vortag, erfolgen.

Wir führen eine Warteliste, in der nach Anmeldedatum eine Rangfolge festgesetzt wird. Dennoch behalten wir uns vor, Plätze durch rangspätere Bewerber zu besetzen, um Leerstand zu vermeiden.

3.10. Versicherung

Solange sich Ihre Kinder in der Obhut des CampusNests befinden, bzw. auf dem Hin- oder Rückweg, besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse Nord.

3.11. Personalausstattung

Wir beschäftigen zwei pädagogische Fachkräfte, die als feste Bezugspersonen die Betreuung der Kinder übernehmen. Der Personaleinsatz richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen der Kindertagespflege. Dabei kann die päd. Fachkraft bis zu fünf Kinder gleichzeitig und alleine betreuen. Zu Zeiten der Eingewöhnung oder während der Betreuung von Säuglingen, die besonders viel Pflege, körperliche Nähe und Zuwendung benötigen, sind wir bemüht, die Gruppen mit mindestens zwei pädagogischen Fachkräften auszustatten.

Im Krankheitsfall einer päd. Fachkraft bemühen wir uns selbstverständlich um schnellstmöglichen Ersatz, unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für die Kinder. Aus pädagogischen und entwicklungspsychologischen Gründen sollen sich die Kinder nicht immer wieder auf neue Betreuungspersonen einstellen müssen. Wir achten darauf, dass mindestens eine vertraute pädagogische Fachkraft anwesend ist. Ferner müssen Mitarbeiter*innen nach 6 Stunden eine Pause einlegen und dürfen nicht mehr als 10 Stunden arbeiten. Es kann also dazu kommen, dass die Betreuung eingeschränkt ist bzw. ganz abgesagt werden muss.

4. Leitsätze unserer Arbeit

Toleranz, Offenheit und Vielfalt sind die Handlungsprinzipien der Betreuungseinrichtungen des Studierendenwerks. Jede unserer Einrichtungen hat ein individuelles Profil. Übergreifend verbinden uns unsere Haltungen und gemeinsamen Leitsätze, die Sie in allen unseren Einrichtungen wiederfinden und die wir im folgenden Kapitel darlegen werden.

4.1. Wir nehmen die Kinder ernst - Partizipation (Beteiligung)

Jedes Kind ist einzigartig und hat das Recht, in seiner Entwicklung individuell gefördert zu werden.

Der alltägliche Umgang der päd. Fachkräfte mit den Kindern und Eltern ist geprägt von Respekt und Toleranz. Dies äußert sich sprachlich, in der Interaktion und in der Gestaltung des Alltags.

Kinder sind schon früh in der Lage, mit zu entscheiden. Mit altersentsprechenden Methoden und Rahmen können Ihre Kinder sich an der Gestaltung des Tagesablaufs beteiligen. Dafür nutzen wir den Morgenkreis und andere Gesprächssituationen im Gruppenalltag. Wir motivieren die Kinder ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äußern und integrieren diese in unsere Arbeit.

Ihre Kinder entscheiden im Alltag, wenn es darum geht, mit wem sie spielen, welches Material sie benötigen, entscheiden, wieviel und was sie essen und vieles mehr. In diesem Rahmen können sie sich austauschen, Regeln für ihr Zusammenleben vereinbaren und gemeinsam bei Problemen nach Lösungen suchen. In der Entwicklung der kommunikativen Kompetenzen lernen Ihre Kinder einen persönlichen Standpunkt zu entwickeln und ihre Meinung zu äußern.

4.2. Vielfalt ist bei uns gelebte Wirklichkeit

„*Vielfalt ist für uns gelebte Wirklichkeit*“ heißt in unserem Verständnis

- alle Kinder in ihrer Einzigartigkeit und Identität zu bestärken
- allen Kindern Erfahrungen mit Vielfalt zu ermöglichen
- das kritische Denken über Einseitigkeit, Vorurteil und Ungerechtigkeit anzuregen.
- die Kinder zu motivieren, den eigenen Blick zu weiten und gegen Ungerechtigkeiten aktiv zu werden, indem wir ihr Selbstbewusstsein stärken und ihnen ein verlässliches Vorbild sind.
- Zu unserer Zielgruppe gehören nationale und internationale Studierende mit Kind, so dass auch Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt bei uns selbstverständlich gelebt wird.

Um den kollegialen Austausch im Team und die vorurteilsbewusste Haltung jeder pädagogischen Fachkraft zu fördern, gestalten wir regelmäßig Dienstbesprechungen und nehmen an vielfältigen Fortbildungen teil.

4.3. Kinder sind eigenständig und lernbegierig

Von Geburt an ist ein Kind kompetent und kann sich seinem Alter entsprechend mit der Umwelt auseinandersetzen. Jedes Kind ist einmalig und unverwechselbar. Es bringt seine eigenen Stärken und Schwächen, Gefühle und Erfahrungen und nicht zuletzt besonderen Bedürfnisse mit zu uns in die Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, diese zu erkennen und darauf einzugehen. Wir begegnen jedem Kind mit Respekt und Achtsamkeit.

In rasanter Geschwindigkeit bilden sich Welt- und Selbstvertrauen heraus sowie differenzierte motorische, soziale, kognitive, sinnliche und emotionale Kompetenzen. Mit den zunehmenden Möglichkeiten, seine Umwelt differenziert wahrzunehmen, wird das Weltbild des Kindes täglich vielschichtiger. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Neugierde und ihrem Lernwillen und begleiten aufmerksam ihre Entwicklung.

Es gibt Spielzeug, das dazu anregt, die motorische Entwicklung aufzubauen, Bewegungsräume, Bücher für jedes Alter und für eine Vielzahl von Themen. Vorhanden sind verschiedene kreative Materialien, die Lust machen, sich mit Farben auszuprobieren. Das Campusnest verfügt über ein Außengelände, welches so gestaltet ist, dass Bewegung, Klettern, balancieren, buddeln, rennen matschen und vieles mehr Teil des Alltags sind.

5. Die Rolle des pädagogischen Personals

Für die Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen brauchen Kinder verlässliche Bindungsmöglichkeiten zu Erwachsenen und anderen Kindern. Wir bieten Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten Ihre Kinder in allen Lebenslagen aufmerksam, geben ihnen Orientierung und bieten einen verlässlichen und geregelten Tagesablauf. Die Kinder werden gestärkt, in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert und in ihren Selbstbildungsprozessen optimal unterstützt.

Den Kindern steht ein verlässlicher Rahmen mit Zeit, Raum, anregendem Material und Kontakt zu Erwachsenen und anderen Kindern zur Verfügung.

Qualifizierte Arbeit erfordert qualifiziertes Personal. Unsere Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, sich kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln. So stellen wir sicher, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse fortlaufend in unsere pädagogische Praxis einfließen. Eine Fortbildungsplanung erfolgt individuell zugeschnitten einmal jährlich.

Im Alltag reflektieren wir die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich durch:

- Überprüfung und Überarbeitung unserer konzeptionellen Grundlage
- Entwicklung von Zielvorstellungen und die Überprüfung der gesetzten Qualitätsziele
- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- Fachliteratur die den Fachkräften jederzeit zur Verfügung steht
- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche
- betriebliche Gesundheitsförderung

6. Die Eingewöhnung

Kinder brauchen sichere Beziehungen zu Erwachsenen, sie brauchen verlässliche Bindungspersonen. Diese finden sie in der Regel zunächst in der Familie.

Mit dem Eintritt ins CampusNest kommen andere Kinder sowie Erwachsene als weitere Bindungspersonen hinzu. Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Ihrem Kind und der pädagogischen Fachkraft ist die Grundlage für die kindliche Entwicklung. Eine gelungene Eingewöhnung ist von zentraler Bedeutung für unsere pädagogische Arbeit. Das vorliegende **Eingewöhnungskonzept** dient dabei als Grundlage.

- Wir gewöhnen die Kinder in Anlehnung an das vierwöchige „*Berliner Modell*“ ein.
- In der Grundphase der Eingewöhnung (3-5 Tage) begleiten die Eltern ihr Kind in die Gruppe. Nach ca. 1 Stunde ist dieser Besuch dann beendet.
- In Absprache mit den Eltern werden anschließend erste Trennungsversuche unternommen. Ziel ist es diese Trennungsphasen behutsam Stück für Stück zu verlängern.
- Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn Ihr Kind deutlich wahrnehmen lässt, dass das CampusNest als Aufenthaltsort akzeptiert ist und der Bindungsaufbau zu einer pädagogischen Fachkraft erfolgreich war. Das heißt, dass

das Kind sich von den Pädagogen trösten lässt, sich auf den Mittagsschlaf und die Mahlzeiten einlässt, Kontakt sucht etc.

- Der Austausch zwischen den Fachkräften und Ihnen ist in der Eingewöhnungszeit und in den ersten Wochen nach Abschluss besonders wichtig. In der Regel findet ein täglicher kurzer, mündlicher Austausch statt. Nach abgeschlossener Eingewöhnung nehmen sich die Fachkräfte gerne noch Zeit für ein ausführliches Gespräch.

7. Zusammenarbeit mit Eltern

Sie kennen Ihre Kinder am besten und sind daher im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern unverzichtbare Gesprächspartner. Unser Ziel ist es, eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Familie und Einrichtung in Bezug auf das Wohlergehen und die Entwicklung des Kindes aufzubauen und zu festigen.

Wir betrachten das CampusNest als Begegnungsstätte für Familien, in denen die Möglichkeit gegeben wird, Kontakte zu knüpfen, Hilfe in Anspruch zu nehmen und sich zu beteiligen. Transparenz in unserer Arbeit ist uns wichtig. Sie finden daher immer alle Informationen über die Aktivitäten der Gruppe als Aushang im Eingangsbereich.

Sogenannte „Tür und Angel Gespräche“ mit dem pädagogischen Personal sind bei uns immer möglich, für längere Fragestellungen vereinbaren wir gerne einen Termin, in dem Ruhe und Zeit bleibt, alles für Sie Wichtige zu erörtern.

In vielfältiger Form ist Ihre Beteiligung bei uns ausdrücklich erwünscht, beispielsweise in Form von:

- Aufnahmegesprächen
- Beratungsgesprächen
- Konfliktgesprächen
- gemeinsamen Festen
- Teilnahme an Elternabenden

7.1. Gemeinsamer Aufenthalt von Eltern und Kindern

Gerade jüngere Kinder können die Anwesenheit fremder Erwachsener bei gleichzeitiger Abwesenheit der eigenen Eltern als Stresssituation erleben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, nur in Zeiten der Eingewöhnung des eigenen Kindes oder in der Stillzeit über eine längere Zeit im CampusNest zu verweilen.

7.2. Bring- und Abholsituation

Die ersten und letzten 15 Minuten der vereinbarten Betreuungszeit gelten als Bring- und Abholzeiten. Das bedeutet, dass die Bring- und Abholzeiten sich auf eine Viertelstunde innerhalb des Betreuungsblocks beziehen. Diese Zeit bietet Eltern die Möglichkeit, wichtige Informationen weiter zu geben oder durch die pädagogische Fachkraft zu erfahren.

Kann ein Kind ausnahmsweise nicht zum vereinbarten Zeitpunkt gebracht oder abgeholt werden, müssen die Eltern die pädagogische Fachkraft rechtzeitig, möglichst einen Tag, spätestens aber zwei Stunden zuvor informieren. Im Falle eines Nicht-Erscheinens in der Einrichtung zum verabredeten Zeitpunkt ohne vorherige Abmeldung werden den Eltern die Betreuungskosten von fünf Euro für die ersten 15 Minuten und weitere fünf Euro ab der zweiten Viertelstunde Wartezeit in Rechnung gestellt. Ist das Kind nach der offiziellen Öffnungszeit nicht abgeholt, werden zuerst die Eltern telefonisch kontaktiert. Wenn diese nicht erreichbar sind, werden die Kontaktpersonen aus der Notfallkartei benachrichtigt. Sollte auch diese Kontaktperson nicht zu erreichen sein, müssen wir das Kind eine Stunde nach Betriebsende zum Kinder- und Jugendnotdienst bringen.

7.3. Verpflegung

Im CampusNest sind über den Tag verteilt speziell Zeiten für kleinere und größere Mahlzeiten bzw. „Snacks“ vorgesehen (Frühstück, Mittag, Imbiss und ggf. Abendbrot). Die anwesenden Kinder nutzen die Pausen, um gemeinsam ihr mitgebrachtes Essen in familiärem Rahmen zu verspeisen. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die hygienischen Standards der mitgebrachten Lebensmittel konsequent eingehalten werden. Getränke wie Wasser und ungesüßter Tee stehen den Kindern während der gesamten Betreuungszeit zur Verfügung und können jederzeit genommen werden. Die Verpflegung von Säuglingen wird individuell zwischen den Eltern und der pädagogischen Fachkraft abgestimmt.

7.4. Kranke Kinder

Die/ der Sorgeberechtigte(n) verpflichtet(n) sich, der Einrichtung unverzüglich zu melden, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine meldepflichtige Krankheit aufgetreten ist.

Nach ansteckenden, meldepflichtigen Krankheiten (z.B. Keuchhusten, Masern, Scharlach, Diphtherie, Mumps, Röteln, Windpocken, Mundfäule, eitriger Bindehautentzündung (Konjunktivitis) und parasitärem Befall (z.B. Scabies, Milben etc.) kann das Kind nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder die Einrichtung besuchen. Von dieser Regelung ausgenommen ist der Befall mit Kopfläusen, bei welchem eine Erklärung über Symptommfreiheit bzw. symptomsspezifische Behandlung ausreicht (gem. Hamburger Institut für Hygiene und Umwelt, Projekt Kopfläuse). Eine besondere Sorgfaltspflicht besteht gem. § 34, Abs. 1, S.3 IfSG überdies bei einer infektiösen Gastroenteritis für Kinder im Vorschulalter. Auch hier gilt bei erkrankten oder verdächtigen Kinder die Pflicht eines ärztlichen Attestes.

Eine Wiederzulassung bei meldefreien, fieberhaften oder Magen-Darm Infektionen ist i.d.R. nach 24-48 Stunden möglich. Darüber hinaus behält sich die Einrichtung vor, auch bei weiteren Krankheiten ein Attest zu verlangen.

Im Krankheitsfall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen, die nicht mit den pädagogischen Fachkräften abgesprochen wurden, sind diese bis spätestens **09.00 Uhr** zu informieren.

Wird von den Pädagogen eine Erkrankung des Kindes festgestellt, sind Sie verpflichtet, das Kind nach der Unterrichtung unverzüglich abzuholen.

Das Verabreichen von Medikamenten ist nur mit Einverständnis der pädagogischen Leitung der flexiblen Betreuungsmodelle und den pädagogischen Fachkräften sowie einer schriftlichen Medikamentenerklärung (gemäß § 10 Abs. 8 des Landesrahmenvertrages) möglich.

8. Beschwerdeleitfaden für die flexiblen Betreuungsmodelle

Nur durch einen intensiven Austausch mit Eltern gelingt es uns, Wünsche und Anregungen besser kennenzulernen. Es ist uns wichtig, dass Eltern sich auch bei Unstimmigkeiten nicht allein gelassen fühlen. So können wir eine gemeinsame Betrachtung entwickeln, aus Fehlern lernen und unsere Qualität stetig verbessern.

Im Umgang mit Konflikten dienen wir Erwachsenen unseren Kindern als Vorbild und sollten auch deshalb die eigene Haltung in Ruhe prüfen und bedenken, welcher Weg der richtige ist, um in der Sache positiv voranzukommen.

Beschwerden drücken Sorge oder Unzufriedenheit aus. Sie sind deshalb für die Empfangenden einer Beschwerde nicht erfreulich und für die Beschwerdeführenden manchmal schwer zu äußern.

Wir sehen in Beschwerden auch die Chance, die bestehende Praxis zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Im folgenden Abschnitt informieren wir Sie über unseren Beschwerdeweg.

1. Richten Sie zunächst, Ihre Kritik, Fragen oder Anregungen an die Person bzw. Stelle, die es direkt betrifft. Sprechen Sie die pädagogischen Fachkräfte bzw. die pädagogische Leitung der flexiblen Betreuungsmodelle an und äußern Sie Ihre Fragen, Sorgen oder Anregungen. Sie treffen dort auf Menschen, die Ihnen zuhören und sich um Ihr Anliegen kümmern.
2. Wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie trotz Ihres Klärungsversuches mit der päd. Leitung mit Ihrem Anliegen nicht weiter kommen, können Sie sich an die übergeordnete Stelle beim Träger Studierendenwerk Hamburg, Abteilungsleitung Soziales & Internationales, wenden.
3. Wenn Ereignisse bzw. Zustände im Campusnest Ihnen grob fahrlässig erscheinen oder Sie den Eindruck haben, dass Qualitätskriterien der Kinder- und Jugendhilfe massiv verletzt werden, informieren Sie bitte die päd. Leitung und wenden sich an die Abteilungsleitung Soziales & Internationales beim Studierendenwerk Hamburg. Die Abteilungsleiterin wird sich mit höchster Priorität um Ihr Anliegen kümmern.

Selbstverständlich steht es Ihnen darüber hinaus auch frei, sich an die Tagespflegeborse zu wenden. Sie ist für die Sicherheit in den Tagespflegeeinrichtungen zuständig.

Bei der Bearbeitung Ihrer Beschwerde können wir hinzuziehen

- Die Einschätzung unseres Personals
- das pädagogische Konzept
- den Betreuungsvertrag

- den Beschwerdefadefaden
- die Qualitätsempfehlungen des Wohlfahrtsverbandes „Der Paritätische Hamburg e. V.“.

Entscheidende Grundlagen für einen konstruktiven Umgang mit Ihrer Beschwerde sind aus unserer Sicht

- ein ruhiger Ort für die Beschwerdeübermittlung,
- ein von gegenseitiger Offenheit und Respekt geprägter Umgang,
- gegenseitiges Zuhören und Ausredenlassen,
- gegenseitiges Ernstnehmen der Gesprächspartner sowie
- die gemeinsame Suche nach Lösungen und Kompromissen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir unter diesen Bedingungen gemeinsam eine konstruktive und für alle Beteiligten befriedigende Lösung finden können.

9. In unseren Einrichtungen hat der Kinderschutz höchste Priorität

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.¹ Rechtliche Grundlage für unser Handeln zum Kinderschutz ist die Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.

Für ein sicheres, gesundes Aufwachsen unserer Kinder haben wir für das Campusnest ein eigenes, individuelles Kinderschutzkonzept entwickelt. Dieses Konzept gibt Handlungssicherheit im Alltag und Eltern Transparenz und Information zu unserer Kompetenz im Kinderschutz.

Zu einer Weiterentwicklung gehören auch regelmäßige Fallbesprechungen und ein intensiver Austausch auf den Dienstbesprechungen und mit der Fachberaterin.

¹ vgl. § 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).